

## Merkblatt Urnenreihengrab

Das Urnenreihengrab ist eine Bestattungsart, bei der das Grab persönlich gestaltet und bepflanzt werden kann. Die Grabstätten liegen nebeneinander und werden der Reihe nach belegt. In einem Urnenreihengrab können innerhalb der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren bis zu drei weiteren Urnen beigesetzt werden. Die Grabesruhe wird dadurch nicht verlängert. Urnenreihengräber sind auf allen Friedhöfen der Gemeinde Spiez vorhanden. Der Bestattungsort richtet sich in der Regel nach der Bäu-ert der oder des Verstorbenen.



Friedhof Einigen



Friedhof Spiez



Friedhof Faulensee

### Erstellung, Bepflanzung und Unterhalt

Die Einteilung, das Planieren und die Randbepflanzung der Gräber werden ausschliesslich durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner wahrgenommen. Das fertiggestellte Grabfeld weist eine Abmessung von 105 cm x 65 cm auf. Der Grabunterhalt bis zur Aufhebung des Grabes ist Sache der Angehörigen und kann auch einer Gärtnerin oder einem Gärtner übertragen werden.

### Grabmal

Zu Beginn kann ein Grabkreuz mit dem Namen der oder des Verstorbenen sowie dem Geburts- und Todesjahr auf das Urnenreihengrab gesetzt werden. Nach Rücksprache mit der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner kann auch direkt das Grabmal (Grabstein) aufgestellt werden. Das Grabmal bleibt im Eigentum der Angehörigen. Die Angehörigen müssen vor Aufhebung des Grabes bei der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner Anspruch auf das Grabmal erheben. Ansonsten wird der Grabstein bei der Aufhebung fachgerecht entsorgt.

### Grabaufhebung

Nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren können die Grabstätten aufgehoben werden. In der Regel werden die Gräber nach einer Dauer von 23 bis 25 Jahren aufgehoben. Das Grabmal und die Bepflanzungsfläche werden abgeräumt. Die Asche verbleibt weiterhin auf dem Grabfeld.

Die Aufhebung des Grabfeldes wird drei Monate im Voraus im Simmentaler Anzeiger sowie im Spiez-Info publiziert. Weiter werden die aufzuhebenden Grabfelder auf dem Friedhof entsprechend mit Absperrband markiert.

### Bestattungsgebühren

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Die Bestattungsgebühren für ein Urnenreihengrab betragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez Fr. 400.00. In Ausnahmefällen ist nach Einreichung eines entsprechenden Gesuchs die Bestattung von auswärtigen Personen für Fr. 1'000.00 möglich.